

## Information über die Finanzdienstleistungen der REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH

*Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.*

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH (nachfolgend auch «RVT» oder «Vermögensverwalter»), und unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie die Datenschutzerklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre kann unter [www.reinhard-vt.ch](http://www.reinhard-vt.ch) abgerufen werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link: «[SBVg Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten 2019 DE.pdf](http://www.swissbanking.ch/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2019_DE.pdf) ([swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch))».

oder via QR Code Reader



Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Vermögensverwalters sowie den Umgang mit Kundendaten verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

**REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH**



**Inhalt**

**1. Informationen über REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH ..... 3**

1.1 Allgemeine Informationen ..... 3

1.2 Tätigkeitsfeld ..... 3

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation ..... 3

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte ..... 3

**2. Nachrichtenlose Vermögen ..... 3**

**3. Von REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH angebotene Finanzdienstleistungen..... 4**

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung ..... 4

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung..... 4

**3.1.2 Rechte und Pflichten..... 4**

**3.1.3 Risiken..... 4**

**3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot..... 5**

**4. Umgang mit Interessenkonflikten..... 5**

4.1 Im Allgemeinen ..... 5

4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen ..... 6

**5. Ombudsstelle ..... 6**

**6. Datenschutzerklärung ..... 6**

6.1 Allgemeines ..... 6

6.2 Datensicherheit ..... 6

6.3 Kategorien von Personendaten..... 6

6.4 Herkunft der Personendaten ..... 7

6.5 Zwecke der Bearbeitung ..... 7

6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern ..... 7

6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)..... 8

6.8 Dauer der Speicherung ..... 8

6.9 Rechte der betroffenen Personen ..... 8

6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc..... 8

6.11 Kontakt ..... 8

## 1. Informationen über REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH

### 1.1 Allgemeine Informationen

Name	REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH
Adresse	Rütistrasse 3a
PLZ / Ort	5400 Baden
Telefon	+41 56 210 34 04
E-Mail	info@reinhard-vt.ch
Homepage	www.reinhard-vt.ch
HReg-Nr.	CHE-112.414.633
MwSt.-Nr.	CHE-112.414.633

### 1.2 Tätigkeitsfeld

Die RVT hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Baden.

RVT übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Vermögensverwaltung für private Kunden;
- Beratungen in Themen Finanzplanung, Vorsorge, Ehe-Erbrecht, Erbteilung, Vorsorgeauftrag, Steuern, Buchhaltungen, Scheidungskonventionen, Versicherungsanalysen, etc.)
- Vermittlung von Hypotheken
- Versicherungsberatung für Privatpersonen und kleinere KMU als VAG registrierter Makler.

### 1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Die RVT ist gegenwärtig im Bewilligungsprozess für eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG). Die Bewilligung wird von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt. Ab Bewilligungserteilung wird die REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH von der AO OSFIN beaufsichtigt.

### 1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

RVT ist eine unabhängige Vermögensverwaltung. RVT hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

## 2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die vom Vermögensverwalter bei Eintritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Vermögensverwalter über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren.

- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

RVT steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «[Nachrichtenlose Vermögen \(swissbanking.ch\)](http://www.swissbanking.ch)».

### 3. Von RVT angebotene Finanzdienstleistungen

#### 3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

##### 3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

##### 3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

##### 3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögens-verwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es im Einflussbereich des Vermögensverwalters ist, stellt dieser die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### 3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen, Anleihen, Bonds etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Derivate
- Strukturierte Produkte
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

RVT wird diese Vermögenswerte in der Regel über eine Bank, Börse oder Broker beziehen. Sie kann die Anschaffung aber auch ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme vornehmen.

RVT kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. RVT setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

## 4. Umgang mit Interessenkonflikten

### 4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für den Vermögensverwalter, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten

- Die Verwendung von eigenen Produkten des Vermögensverwalters oder von mit diesem wirtschaftlich verbundenen Dritten
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Vermögensverwalters oder dessen Mitarbeitern

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden entstehen beim Vermögensverwalter keine Interessenskonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

#### 4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

RVT unterhält bei der Vermögensverwaltung ein Geschäftsmodell welches grundsätzlich ohne Entschädigungen Dritter aufgebaut ist. RVT unterhält keine Verträge welche solche Zahlungen vorsehen (Kick-backs, Retrozessionen Anteile an Courtagen usw.) Falls RVT Anteilsklassen von Fonds einsetzt welche nicht über retrofreie Klassen verfügt, so wird durch die Depotbank sichergestellt, dass eine allfällig bezahlte Retrozession direkt dem Kundenkonto mit Anzeige an den Kunden vergütet wird.

Bei der Versicherungs-, Vorsorge- und Hypothekarvermittlung kann RVT hingegen Provisionen im branchenüblichen Umfang erhalten.

### 5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)
Ardesse	Bleicherweg 10
PLZ / Ort	CH-8002 Zürich
Telefon	+41 44 562 05 25
E-Mail	<a href="mailto:ombudsmann@ofdl.ch">ombudsmann@ofdl.ch</a>
Homepage	<a href="http://ofdl.ch">ofdl.ch</a>

### 6. Datenschutzerklärung

#### 6.1 Allgemeines

Diese Datenschutzerklärung gibt Auskunft darüber, wie wir Personendaten bearbeiten. Unter „Personendaten“ sind alle Angaben zu verstehen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche oder juristische Person beziehen. Als „Bearbeiten“ gilt jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Personendaten.

#### 6.2 Datensicherheit

Wir verpflichten uns nach Massgabe der anwendbaren Gesetze, insbesondere durch die Standardsregeln und das Datenschutzrecht, zum Schutz von Personendaten und der Privatsphäre. Zu diesem Zweck treffen wir diverse technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen (z.B. Zugangsbeschränkungen, Firewalls, personalisierte Passwörter sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien etc.).

#### 6.3 Kategorien von Personendaten

Wir bearbeiten die nachfolgenden Kategorien von Personendaten. Es werden stets so wenige Personendaten als möglich bearbeitet.

Kundendaten, wie etwa:

- Stamm- und Bestandesdaten (z.B. Name, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum, Informationen bezüglich Konten, Depot, abgeschlossene Geschäfte und Verträge, Informationen über

Dritte, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind, wie etwa Ehegatten, Bevollmächtigte und Berater).

- Transaktions- bzw. Auftrags- und Risikomanagementdaten (z.B. Angaben zu den Begünstigten von Überweisungen, Begünstigtenbank, Betrag der Überweisungen, Risiko- und Anlageprofil, Angaben zu Anlageprodukten).
- Marketingdaten (z.B. Präferenzen, Bedürfnisse).

#### **6.4 Herkunft der Personendaten**

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 5 können wir Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die uns mitgeteilt werden, z.B. bei der Eröffnung von Geschäftsbeziehungen, den regelmässigen persönlichen Treffen, im Rahmen der Abwicklung von Verträgen oder der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen.
- Personendaten, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an uns übermittelt werden.
- Personendaten aus Drittquellen, z.B. von Behörden oder Sanktionslisten der UNO und der EU.

#### **6.5 Zwecke der Bearbeitung**

Wir können Personendaten zur Erbringung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Insbesondere ist dabei an Folgendes zu denken:

- Abschluss und Erfüllen von Verträgen, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Rechnungen, Anlagen).
- Überwachung und Steuerung von Risiken (z.B. Anlageprofile, Geldwäschereibekämpfung, Limiten, Ausnützungsziffern, Marktrisiken).
- Planung, Geschäftsentscheide (z.B. Entwicklung von neuen oder Beurteilung bestehender Dienstleistungen und Produkte).
- Marketing, Kommunikation, Information über das Dienstleistungsangebot und Überprüfung desselben (z.B. Werbung im Print- und online Bereich, Kunden-, Interessenten- oder andere Anlässe, Ermittlung künftiger Kundenbedürfnisse).
- Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Revisionsgesellschaften, SRO-VSV (Selbstregulierungsorganisation des Verband Schweizerischer Vermögensverwalter), Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. Meldepflichten gegenüber der FINMA und ausländischen Aufsichtsbehörden, Anordnungen von Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung).
- Wahrung unserer Interessen und Sicherung unserer Ansprüche, z.B. im Falle von Forderungen gegenüber uns bzw. Forderungen von uns gegenüber Dritten.

#### **6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern**

Wir geben Kundendaten in folgenden Fällen folgenden Dritten bekannt:

- Für Auslagerungen gemäss Ziff. 7 und zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung an andere Dienstleister.
- Zur Auftragsausführung, d.h. bei Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. an Gerichte, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden oder andere Dritte.

- Soweit erforderlich zur Wahrung unserer berechtigter Interessen, z.B. bei von Kunden gegen uns angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten, bei öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung unserer Ansprüche gegenüber Kunden oder Dritten, beim Inkasso von Forderungen etc.
- Mit der Einwilligung der Betroffenen an sonstige Dritte.

## 6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)

Wir lagern bestimmte Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dritte aus (Sicherung der Kundendaten in externem Rechenzentrum).

Die Dienstleister, welche zu diesem Zwecke Personendaten in unserem Auftrag bearbeiten (sog. Auftragsbearbeiter), werden sorgfältig ausgewählt. Wenn immer möglich setzen wir Auftragsbearbeiter mit Domizil in der Schweiz ein. Die Auftragsbearbeiter sind u.U. berechtigt, gewisse Dienstleistungen ihrerseits durch Dritte erbringen zu lassen.

Die Auftragsbearbeiter dürfen erhaltene Personendaten nur so bearbeiten wie wir selber und sind vertraglich dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

## 6.8 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten richtet sich nach dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung und/oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, welche je nach anwendbarer Rechtsgrundlage fünf, zehn oder mehr Jahre betragen.

## 6.9 Rechte der betroffenen Personen

Ein jeder kann bei uns Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über ihn bearbeitet werden. Es besteht ein Recht auf Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und, soweit anwendbar, ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Fehlerhafte Daten können berichtigt werden. Überdies kann die Löschung der personenbezogenen Daten verlangt werden, sofern nicht gesetzliche oder regulatorische Vorschriften (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten von geschäftsrelevanten Daten) oder technische Hürden entgegenstehen. Die Löschung von Daten kann zur Folge haben, dass wir gewisse Dienstleistungen nicht mehr erbringen können. Darüber hinaus besteht, soweit anwendbar, ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Behörde. Wo wir personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bearbeiten, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Um uns bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu unterstützen, bitten wir Sie um eine entsprechende verständliche Mitteilung. Wir werden Ihr Anliegen innert angemessener Frist prüfen und beantworten.

## 6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.

In dieser Datenschutzerklärung werden Organisationen und Gesellschaften namentlich erwähnt oder umschrieben. Da in Zukunft im Zuge von rechtlichen, regulatorischen und/oder organisatorischen Veränderungen allenfalls gewisse Anpassungen (z.B. Auflösung der SRO oder einer (über-, halb-) staatlichen Organisation) notwendig werden so versteht es sich von selbst, dass Nachfolgeorganisationen sinngemäss ebenfalls unter diese Erklärung fallen.

Die jeweils gültige Datenschutzerklärung kann jederzeit auf unserer Homepage abgefragt werden.

## 6.11 Kontakt

Wir sind verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Personendaten. Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH  
Rütistrasse 3a  
5400 Baden